

## **Beschluss der Vollversammlung des Diözesanrats Eichstätt vom 17.03.2018**

Für alle bayerischen Bistümer gelten einheitliche Ordnungen für die Kirchenstiftungen und die Diözesansteuerausschüsse. Deshalb fordern wir das Landeskomitee der Katholiken in Bayern auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ordnungen für die Kirchenstiftungen und die Diözesansteuerausschüsse überarbeitet werden. Ziel muss sein, eine breitere und transparentere Partizipation aller Gläubigen an den Entscheidungen über die Verwendung kirchlicher Gelder auf allen Ebenen zu erreichen.

Insbesondere die de facto unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgende Bestellung der Diözesansteuerausschüsse muss reformiert werden. Der Diözesanrat fordert deshalb die demokratische Wahl aller Mitglieder der Diözesansteuerausschüsse. Die Gewählten müssen auch während ihrer Amtszeit stärker ihren Wählerinnen und Wählern gegenüber rückgebunden, verantwortlich und verpflichtet sein.

Für Entscheidungen über die Verwendung kirchlicher Gelder auf Landesebene im Rahmen des überdiözesanen Fonds soll ein Landeskirchensteuerrat eingerichtet werden, dessen Mitglieder nicht selbst in einem Dienstverhältnis der Kirche stehen dürfen und die durch das Landeskomitee der Katholiken in Bayern gewählt werden.

Das Zusammenwirken der Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinderäte soll im Interesse eines gemeinsamen Zeugnisses der Kirche vor Ort und einer größeren Transparenz gestärkt werden. Ziel muss die Bildung eines gemeinsamen Gremiums sein. In diesem Sinne ist eine Änderung der staatskirchenrechtlichen Landesgesetze anzustreben<sup>1</sup>. Ein erster Schritt dahin ist es, den Termin für die Wahl beider Gremien zusammen zu legen und die Amtszeit anzugleichen.

Wenigstens auf Ebene der Freisinger Bischofskonferenz soll es einheitliche Standards für die Bilanzierung und Bewertung kirchlichen Vermögens geben, die eine wirkliche Transparenz und Vergleichbarkeit der Vermögensverhältnisse für die Kirche in Bayern gewährleisten.

---

<sup>1</sup> Gemeinsame Synode, Beschluss Räte und Verbände, 1.3